

# FÖRDERPROGRAMM STROMSPEICHER MÜNCHEN

Stromspeicher sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Mit ihnen lässt sich der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöhen und damit der Zukauf von teurerem Netzstrom reduzieren. Mit dem Ziel, die Einspeisung von Solarstrom zu kontrollieren und die Netze durch die dezentralen Speicher zu stabilisieren, werden von den Bundesländern, aber auch einzelnen Kommunen aktuell unterschiedliche Programme zur Speicherförderung angeboten.

## Zielgruppe

- Eigentümer von selbstbewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern
- Betreiber von Anlagen für Wohn- und Nichtwohngebäuden

## Was wird gefördert

- Neuinvestitionen in stationäre PV-Speicher in Gebäuden, in denen der Strom selbst verbraucht wird
- Je PV-Anlage wird nur ein Speichersystem gefördert

## Förderhöhe

- 300 € je kWh Nutzkapazität, jedoch maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten (netto)
- maximale Förderhöhe: 15.000 €
- Für Insel- bzw. Autarkiefähigkeit der Anlage wird ein Bonuszuschlag von 500 € gewährt

## Art der Förderung

- Auszahlung

## Bedingungen

- Nachweis der fachgerechten und sicheren Inbetriebnahme
- Der Speicher muss eine Notstrom-Option haben
- Wenn gleichzeitig Fördermittel aus dem FES und aus Förderprogrammen Dritter in Anspruch genommen werden, müssen die Vorgaben aus den anderen Programmen hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Fördermittel eingehalten werden.

## Fristende für Förderanträge

- aktuell kein Fristende

## Tipp

- ✓ **Förderung muss immer vor Bestellung beantragt werden**
- ✓ **maximalen Zeitraum zwischen Bewilligung und Installation beachten**
- ✓ **Herstellereklärung von SOLARWATT vorhanden**

